

Postanschrift: Kulturbetrieb der Stadt Aachen – E 49/S – 52058 Aachen

Auskunft	Frau Tirtey/ Frau Schmitz / Herr Rüben
Gebäude	Mozartstr. 2 - 10
Telefon	+49 (0) 241 / 432 - 4920 Frau Tirtey +49 (0) 241 / 432 - 4922 Frau Schmitz +49 (0) 241 / 432 - 4924 Herr Rüben
Telefax	+49 (0) 241 / 432 - 4929
e-mail	irit.tirtey@mail.aachen.de sandra.schmitz@mail.aachen.de andreas.rueben@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de / www.locations-aachen.de
Datum	

MUSTER

...
(Bitte die Zweitausfertigung unterschrieben zurücksenden)

Betr.: Nutzung der "Studiobühne in der Klangbrücke" im Alten Kurhaus,
Kurhausstr. 2, 52062 Aachen

Vereinbarung mit dem Mieter unter Zugrundelegung der Entgeltordnung für die Bereitstellung städt. Räume

**Zwischen dem Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Kulturservice, vertreten durch den Betriebsleiter, Mozartstr. 2, 52058 Aachen
- als Vermieterin -**

und

Telefon: Fax-Nr.: e-mail:

- als Mieter-

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Überlassung der "Studiobühne in der Klangbrücke" im Alten Kurhaus, Kurhausstr. 2, 52062 Aachen an den Mieter für folgende Veranstaltung:

VG_TITEL

Datum: VG_DATUM

Personenzahl: ca.

§ 2 Miete

Für die Veranstaltung ergibt sich daher folgende Berechnung:

		Anzahl	Einh.	E-preis	GS-preis	

Bitte geben Sie hier Ihre Bankverbindung an, zwecks Kautionsrückzahlung :

Konto.Nr.:	
Blz:	
Bank:	

Kaution und Miete müssen 14 Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto des Kulturbetriebes eingegangen sein. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kulturbetrieb.

§ 3 Bewirtung

1. Spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist mit dem Ordnungsamt der Stadt Aachen Tel.: 0241/432 -3232 Kontakt im Hinblick auf die vorläufige Gestattung gemäß Gaststättengesetz (GastG) aufzunehmen.

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind alle dem Mieter zur Verfügung gestellten Räume, Gegenstände und Einrichtungen in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie dem Mieter überlassen wurden.
2. Die "Studiobühne in der Klangbrücke" sowie die Nebenräume sind nach Durchführung der Veranstaltung in terminlicher Absprache mit dem Projektmanagement besenrein zu hinterlassen, wobei eine ordnungsgemäße Müllentsorgung gewährleistet sein muss.
3. Die Vermieterin behält sich vor, weitere Reinigungskosten und Personalkosten in Anrechnung zu bringen, sofern diese tatsächlich entstehen.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag

1. Die Stadt ist berechtigt vom Vertrag fristlos zurückzutreten, wenn:
 - a) die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet worden sind,
 - b) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt erfolgt,
 - c) die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht vorliegen,
 - d) bei Verstößen gegen die Haftungs- und Sicherheitsvorschriften dieses Vertrages bzw. der Hausordnung,

2. Macht die Stadt von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem Mieter kein Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt. Alle der Stadt bis dahin entstandenen Kosten sind von dem Mieter zu erstatten.
3. Führt der Mieter aus einem von ihm zu vertretenden Grunde die Veranstaltung nicht durch, oder tritt aus einem solchen Grunde vom Vertrag zurück, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens (Stornogebühr) verpflichtet. Die Höhe der Stornogebühr wird bei Nichtdurchführung der Veranstaltung bis zu 3 Monaten vorher, mit 50 % der anfallenden Raummiete berechnet. Nach dieser Zeitspanne werden 100% der Raummiete fällig. Grundsätzlich wird bei Stornierung eines Vertrages vor den genannten Zeiträumen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50,-€ berechnet.

§ 6 Lärmschutzbestimmungen

1. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass jegliche Störungen der Anwohner zu vermeiden sind, insbesondere Störungen durch Anliefer- bzw. Abholvorgänge (unzulässiges Parken, Störungen der Nachtruhe durch Ladearbeiten usw.).
2. Um sicherzustellen, dass derartige Störungen dauerhaft unterbleiben, ist weiterhin sicherzustellen, dass ab 24.00 Uhr die Gäste der jeweiligen Veranstaltung nur noch über den Ausgang zur Kurhausstraße die Räumlichkeiten verlassen dürfen.
3. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich die Stadt Aachen weitere rechtliche Schritte vor.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

1. Der Mieter verpflichtet sich das Signet des alten Kurhauses (Anlage I des Vertrages), sowie den Zusatz Räume der Stadt Aachen (Anlage II des Vertrages) gut sichtbar in allen Publikationen, Druckerzeugnissen und Veranstaltungshinweisen zu verwenden. Das Signet kann ebenfalls im Internet unter **www.altes-kurhaus-aachen.de-kontakt-download-** herunter geladen werden.
2. Bei Veranstaltungen sind die erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten vom Mieter selbst durchzuführen. Die Schlüsselübergabe für die "Studiobühne in der Klangbrücke" im Alten Kurhaus erfolgt bei der Übergabe / Abnahme der Räumlichkeit durch den Hausmeister (Tel.: 0241-40193-82 bzw. Handy: 0175 / 1898615) sowie Fax: 0241-401 37 85).
3. Sämtliche Anliefer- und Abholvorgänge haben über die Kurhausstraße zu erfolgen. Andernfalls ist eine erforderliche Ausnahmegenehmigung rechtzeitig beim Straßenverkehrsamt der Stadt Aachen einzuholen.
4. Die Stadt Aachen ist nicht Veranstalter der o.g. Veranstaltung. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass auch nach außen nicht der Eindruck entstehen darf, als handle es sich um eine Veranstaltung der Stadt.
5. Der Mieter hat evtl. anfallende Gebühren (z.B. GEMA, VG-Wort/Bild, VG-Bild/-Kunst u. a.) und alle sonstigen Abgaben, insbesondere alle anfallenden Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Einkommenssteuer im Abzugsverfahren etc.) selbst zu tragen.
6. Der Mieter verpflichtet sich nach Rücksprache mit dem Projektmanagement einen Termin zur Begehung der angemieteten Räumlichkeiten mit dem Sicherheitsbeauftragten/Hausmeister wahrzunehmen.
7. Der Mieter verpflichtet sich bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Projektmanagement (Herrn Andreas Rügen, Tel.: 0241-4014204 oder 0241-432/4924) der Vermieterin eine Bühnenanweisung mit sämtlichen Aufbauhinweisen zuzuleiten. Bühnenanweisung sind Planunterlagen (Grundriss und Schnitte) sowie, falls zur Beurteilung erforderlich, Baubeschreibungen und rechnerischen Angaben der beabsichtigten Bühnen- und Ausstattungsaufbauten beizufügen.
8. Der Mieter stellt in Absprache mit dem Projektmanagement die für die Veranstaltung erforderliche Werbung zur Verfügung.
9. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das wilde Plakatieren mit Hinweisen auf Veranstaltungen pp. innerhalb des Stadtgebietes verboten ist und Zuwiderhandlungen nach den Bestimmungen der Aachener Straßenverordnung mit einer Geldbuße geahndet werden.

10. Sollte eine Anmeldung der Veranstaltung beim städtischen Steueramt erforderlich sein, so ist diese durch den Mieter einzuholen.
11. Das Rauchen in den überlassenen Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
12. Die Verwendung von offenem Feuer, Wunderkerzen, Licht, oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase, Pyrotechnik u.ä. ist unzulässig. Der Einsatz von Nebelmaschinen und Laseranlagen ist untersagt.
13. Sollte bei Nichtbeachtung des §7 Punkt 11 und 12 der Brandmeldealarm ausgelöst werden und dies den Einsatz der Feuerwehr zur Folge haben, muss der Mieter mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 1000,00 € rechnen, hinzu kommen die Kosten für zusätzliches Personal (25,00 € / Std. netto), die vom Mieter zu tragen sind.

§ 8 Nebenbestimmungen / Individualabreden:

Bei Notfällen technischer Art ab 22 Uhr wenden Sie sich bitte an die Firma Basten, Mobil-Telefon 0175 36 299 11.

Am Tag der Übergabe erfolgt die Schlüsselausgabe ausschließlich bei Vorlage eines vom Mieter unterschriebenen Mietvertrages.

§ 9 Haftungsbestimmungen

1. Der Mieter erkennt die Hausordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung als Grundlage dieses Vertrages an. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der für die Räumlichkeiten einzuhaltenden Haftungs- und Sicherheitsbestimmungen.
2. Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist alleiniger Veranstalter der in den gemieteten Räumlichkeiten bzw. auf dem gemieteten Gelände durchzuführenden Veranstaltung.
3. Der Mieter trägt das Risiko für das gesamte Programm und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.
4. Der Mieter hat evtl. anfallende Gebühren (z.B. GEMA, VG-WORT / BILD, VG-BILD/KUNST u.a) und alles sonstigen Abgaben, insbesondere alle anfallenden Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Einkommensteuer im Abzugsverfahren etc.) selbst zu tragen.
5. Der Mieter haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden der Parteien oder Dritter, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden..
6. Die Vermieterin haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der überlassenen Räume und des überlassenen Inventars oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtung zurückzuführen sind.
7. Dem Mieter wird empfohlen, eine alle Bereiche umfassende und ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen
8. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Vermieterin lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Durch Arbeitskampf verursachte Störungen hat die Stadt Aachen nicht zu vertreten.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Willen der beiden Vertragsparteien am nächsten kommt.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen,

**Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Kaufmännische Geschäftsleitung
Leiterin Kulturservice und Altes Kurhaus
Im Auftrag**

Irit Tirtey

Unterschrift des Mieters / Veranstalters